Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 996
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 06. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:
GREICO Corp. und andere: Vor- und Nachteile der Kooperation mit sich selbst

und **Antwort** vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21996
vom 06.01.2020
über GREICO Corp. und andere: Vor- und Nachteile der Kooperation mit sich selbst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung Dritter beantworten kann. Es wurden daher die bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts und großen Unternehmen des privaten Rechts, die Bezirke und die Charité – Universitätsmedizin Berlin um Stellungnahmen gebeten.

1. In welcher Weise, weshalb und von wann bis wann war das Land Berlin – sowohl direkt als auch über Landesbeteiligungen - vertraglich mit der Greico (German Real Estate Investment Company) Corporation, Georgetown, Grand Cayman verbunden?

Zu 1.:
Die Abfrage bei den Landesbeteiligungen einschließlich Charité – Universitätsmedizin Berlin wurde durch alle befragten Einrichtungen mit Fehlanzeige beantwortet.

Nach den eingeholten Informationen liegen dem Senat über eventuelle vertragliche Beziehungen der Greico zum Land Berlin keine Anhaltspunkte vor.

2. Trifft es nach wie vor zu, dass Gesellschafter der Labor Berlin Charité Vivantes GmbH (Labor Berlin) „zu je 50 % die Charité und Vivantes“ sind? Falls nicht, wer ist aktuell mit welchem Anteil Gesellschafter?

Zu 2.:
Ja.

3. Wie lauten die exakten Firmierungen der Gesellschafter der Labor Berlin GmbH? Wer ist Anteilseigner der Gesellschafter der Labor Berlin GmbH? Mit welchem Anteil?

Zu 3.:
Gesellschafter der Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH sind die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und die Charité – Universitätsmedizin Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Anteilseigner der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH ist zu 100% das Land Berlin. Die Charité – Universitätsmedizin ist eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Träger ist das Land Berlin.

4. Wie lautet der – unter anderem in der Anfrage 18/21547 durch den Senat erwähnte – Kooperationsvertrag betreffend das Labor Berlin nebst sämtlicher Anlagen im Wortlaut? Seit wann besteht ein solcher Vertrag und wann und wie oft ist dieser seither wie genau geändert worden?

In Erfüllung einer etwaigen Konfrontationsobliegenheit weist der Unterzeichner bereits jetzt darauf hin, dass die unsubstantiierte Behauptung von „Geschäftsgeheimnissen“ bei einer vollständig in öffentlicher Hand befindlichen Gesellschaft zweifelhaft erscheint. Dies gilt umso mehr, als dass die Literatur davon ausgeht, dass „der Schutz privater Rechte (Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) in der Regel nicht die Ablehnung der Information, sondern eine Beschränkung der Verwendung der Information durch den Abgeordneten“ gebietet, vgl. Kirschniok-Schmidt, Das Informationsrecht der Abgeordneten nach der (gleichlautenden) brandenburgischen Landesverfassung, Schlussbetrachtung.

Zu 4.:
Siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/21991.

Berlin, den 27. Januar 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -